



DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG
Neues VVG zum 01.01.2008

Wiesbaden, im Dezember 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Versicherungsvertragsgesetz (VVG) tritt am 01.01.2008 in Kraft und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt geschlossenen Verträge. Jede Versicherungsgesellschaft wird in Zukunft unterschiedlich bei der Behandlung des Neugeschäftes und bei Umstellungen verfahren. Dies liegt nicht zuletzt an den jeweiligen technischen Möglichkeiten.

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, Ihnen die Abläufe bei der DEURAG so einfach wie möglich zu machen, und uns auf die neue Situation optimal eingestellt.

1. VVG ab 01.01.2008

Der Gesetzgeber sieht die Regelungen des neuen VVG zwingend für alle Verträge vor, die ab 01.01.2008 neu geschlossen oder geändert werden. Für alle Verträge im Bestand existiert eine Übergangsfrist, hier wird noch bis 31.12.2008 das alte Recht angewendet. Für diese Verträge gilt bei der DEURAG ab 01.01.2009 das neue VVG.

2. Antrags- und Invitatiomodell

Das Ihnen bislang bekannte so genannte Policenmodell gehört ab 01.01.2008 der Vergangenheit an. Es wird dann sowohl durch das Antragsmodell als auch das Invitatiomodell ersetzt.

Wir haben unsere Anträge und Verkaufsmaterialien so gestaltet, dass wir Ihnen beide Modelle anbieten können.

Beim Antragsmodell erhält der Kunde von Ihnen vor dem Unterschreiben des Antrags alle notwendigen Vertragsinformationen. Dabei ist der Antrag für den Kunden bereits rechtlich bindend. Die Annahme des Antrags bestätigen wir dann mit der Police.

Für Sie ist bei dem Antragsmodell zu beachten, dass der Gesetzgeber fordert, dem Kunden vor Vertragserklärung folgende Unterlagen auszuhändigen: Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV, Mitteilungen auf Grund des § 7 Abs. 2 VVG, Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB), Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG, Merkblatt zur Datenverarbeitung, Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht.

Bei uns sind alle diese Kundeninformationen im neuen Antrag enthalten!

Der Kunde muss alle geforderten Unterlagen nachweisbar rechtzeitig vor Antragstellung erhalten haben. Dies ist nur durch eine gesonderte Unterschrift möglich.

Es sind daher immer 2 Unterschriften vom Kunden erforderlich:

1. für die Bestätigung, dass er alle Unterlagen bekommen hat und
2. für den eigentlichen Antrag.



Beim Invitativmodell fordert der Kunde den Versicherer auf, ihm ein verbindliches Angebot zu unterbreiten. Dieses Angebot in Form einer Invitatio-Police erhält der Kunde dann von uns vollständig mit allen notwendigen Informationen zugeschickt. Wir übernehmen für Sie die Übersendung der Unterlagen. Der Kunde kann das Angebot durch schriftliche Erklärung annehmen. Damit wird die Invitatio-Police zum echten Vertragsdokument.

Die Annahmeerklärung muss unterschrieben und an die DEURAG geschickt werden.

Um das Haftungsrisiko für Sie zu beschränken, ist frühestmöglicher Beginn des Rechtsschutz-Vertrages der Eingang der Angebotsanfrage bei der DEURAG, sofern der Kunde die Annahme innerhalb von 14 Tagen erklärt.

3. Neues Verkaufsmaterial bei der DEURAG

Um Ihnen das Rechtsschutzgeschäft mit der DEURAG so einfach wie möglich zu machen, haben wir **einen einzigen Antrag** für alle Rechtsschutzprodukte konzipiert, den Sie sowohl für das Antrags- als auch für das Invitativmodell verwenden können.

Unser neuer Antrag enthält alle erforderlichen Kundeninformationen.

So ist es für Sie ganz einfach sicherzustellen, dass Sie dem Kunden alle vom Gesetzgeber geforderten Unterlagen ausgehändigt haben. Der Antrag ist einfach heraustrennbar, da die restlichen Unterlagen beim Kunden verbleiben müssen.

Beim Invitativmodell übernehmen wir für Sie den Versand der Kundeninformationen.

Den Antrag sowie die Kundeninformationen stellen wir Ihnen auch gerne als pdf-Datei zur Verfügung.

Die Angebotssoftware „Daisy“ als CD-Rom gibt Ihnen ebenfalls die Möglichkeit, zwischen Antrags- und Invitativmodell zu wählen. Zudem enthält „Daisy“ alle Kundeninformationen sowie ein Beratungsprotokoll.

Wir sind auch in Zukunft gerne Ihr unabhängiger und kompetenter Rechtsschutz-Partner und wünschen Ihnen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2008!

Ihre DEURAG